

Geschäftspunkt täglich
früh 6^{1/2} Uhr.

Redaktion und Creditorium

Schreibstube 6.

Abrechnungen der Redaktion:

Samstag 10—12 Uhr.

Rücksendung 8—10 Uhr.

Bei zu hohem Empfänger Kostenrechnung nach 10
für die Reise nicht verhängt.

Annahme der für die nächstfolgende
Nummer bestimmten Ausgabe am
Mittwochabend ab 8 Uhr. Samstagabend,
an Sonn- und Feiertagen frühestens bis 1/2 Uhr.

In den Filialen für Zus.-Annahme:

Citta Nuova, Universitätsstraße 1.

Vonis Höhe.

Auktionärsbüro, 23 part. u. 24. Auguststr. 7.

und bis 1/2 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Mittwoch den 29. August 1888.

Nr. 242.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Zur Seite des 2. September werden wir auch in diesem
Jahre die öffentlichen Gebäude mit Flaggenstangen versehen.
Wir erläutern die Gewohnheit unserer Stadt, auch ihrer-
seits in gleicher Weise zur Verhöhnung der Feinde zu be-
treiben zu wollen.

Leipzig, den 24. August 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Ia. 5451/1159. Dr. Tröndlin. Wilsch. Rf.

Bekanntmachung.

Das Gesuch des Weges zwischen dem ehemaligen Frankfurter Theile und dem Neuen Schützenhaus am 2. September während der Zeit von 1/2 bis 5 Uhr Nachmittags wird für diesen zweiten Tag hiermit unterlegt und wird der Gehe-
richt für diese Zeit auf den Weg vom Schützenhaus nach dem Neuen Schützenhaus vermiesen.

Gewerbehandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 20⁰⁰⁰ M.
geahndet werden.

Leipzig, den 24. August 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Ia. 5451. Dr. Tröndlin. Wilsch. Rf.

Bekanntmachung.

In Gemäßigkeit des § 1 der Instruction für die Aus-
führung von Wasserabrechnungen und Wasseranlagen in
Wasserwerksstädten vom 6. Februar 1888 machen wir hierdurch
bekannt, daß der Memnon

Herr Hermann Schumelt

in Reutlingen, Täubchenweg, Nr. 25,

zur Übernahme solcher Arbeiten bei uns sich angemeldet und
den Besitz der hierzu erforderlichen Berechtigungen nach-
gewiesen hat.

Leipzig, den 25. August 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.

X. 4378. Dr. Tröndlin. Wilsch.

Bekanntmachung.

In Gemäßigkeit des § 1 der Instruction für die Aus-
führung von Wasserabrechnungen und Wasseranlagen in
Wasserwerksstädten vom 6. Februar 1888 machen wir hierdurch
bekannt, daß der Memnon

Herr Emil Hartmann

in Lindau, Poststraße Nr. 8,

zur Übernahme solcher Arbeiten bei uns sich angemeldet und
den Besitz der hierzu erforderlichen Berechtigungen nach-
gewiesen hat.

Leipzig, den 25. August 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.

X. 4379. Dr. Tröndlin. Wilsch.

Bekanntmachung.

Die Gewerbezammer in Leipzig hat beschlossen, zur theili-
mischen Rechtsordnung das für das Jahr 1889 festgestellte
auf jede Markttag für das Kaufmannsamt in Spalte 4 des Ein-
kommensteuer-Kontrolles (Kontrolle aus Handel und Gewerbe) ent-
haltenden Steuertafeln

einen Anhang von zwei Pfennigen

erhoben zu lassen.

Dieser Anhang, welcher mit dem 1. September d. J.
fallende Rechtein der sozialen Einkommenssteuer erhoben werden
soll, ist den zur Gewerbezammer wählberichtigen Gewerbe-
meistern des Kammergerichts (Leipzig, Bautzen, Tausa, Werdau
und die zur Königl. Amtshauptmannschaft Leipzig gehörigen
Gebietsteilen), deren bezügliche Entnahmen 800⁰⁰⁰ M. übersteigt, zu
erteilen.

Leipzig, den 25. August 1888.

Die Gewerbezammer.

D. K. Oehler. Vorl. Herzog. Sec.

Bekanntmachung.

Statthalterien zur Synagoge und deren Nähe werden seines
Entgangen;

Mittwoch, den 29. August 1888, Nachmittag 3—5 Uhr,
in der Synagogengasse in Synagogehofe, Nr. 1. Die dies-
jährigen Gemeindezettel-Guthaben sind mitzubringen.

Statthalter in das vor Herrn Rabbiner Dr. A. M. Gold-
schmid herausgegebene Gelehrbuch läßlich zu haben.

Leipzig, den 25. August 1888.

Der Vorstand der Israelitischen Religionsgemeinde

zu Leipzig.

Bekanntmachung.

Statthalterien zur Synagoge und deren Nähe werden seines
Entgangen;

Mittwoch, den 29. August 1888, Nachmittag 3—5 Uhr,
in der Synagogengasse in Synagogehofe, Nr. 1. Die dies-
jährigen Gemeindezettel-Guthaben sind mitzubringen.

Statthalter in das vor Herrn Rabbiner Dr. A. M. Gold-
schmid herausgegebene Gelehrbuch läßlich zu haben.

Leipzig, den 25. August 1888.

Der Vorstand der Israelitischen Religionsgemeinde

zu Leipzig.

Bekanntmachung.

Statthalterien zur Synagoge und deren Nähe werden seines
Entgangen;

Mittwoch, den 29. August 1888, Nachmittag 3—5 Uhr,
in der Synagogengasse in Synagogehofe, Nr. 1. Die dies-
jährigen Gemeindezettel-Guthaben sind mitzubringen.

Statthalter in das vor Herrn Rabbiner Dr. A. M. Gold-
schmid herausgegebene Gelehrbuch läßlich zu haben.

Leipzig, den 25. August 1888.

Der Vorstand der Israelitischen Religionsgemeinde

zu Leipzig.

Bekanntmachung.

Statthalterien zur Synagoge und deren Nähe werden seines
Entgangen;

Mittwoch, den 29. August 1888, Nachmittag 3—5 Uhr,
in der Synagogengasse in Synagogehofe, Nr. 1. Die dies-
jährigen Gemeindezettel-Guthaben sind mitzubringen.

Statthalter in das vor Herrn Rabbiner Dr. A. M. Gold-
schmid herausgegebene Gelehrbuch läßlich zu haben.

Leipzig, den 25. August 1888.

Der Vorstand der Israelitischen Religionsgemeinde

zu Leipzig.

Bekanntmachung.

Statthalterien zur Synagoge und deren Nähe werden seines
Entgangen;

Mittwoch, den 29. August 1888, Nachmittag 3—5 Uhr,
in der Synagogengasse in Synagogehofe, Nr. 1. Die dies-
jährigen Gemeindezettel-Guthaben sind mitzubringen.

Statthalter in das vor Herrn Rabbiner Dr. A. M. Gold-
schmid herausgegebene Gelehrbuch läßlich zu haben.

Leipzig, den 25. August 1888.

Der Vorstand der Israelitischen Religionsgemeinde

zu Leipzig.

Bekanntmachung.

Statthalterien zur Synagoge und deren Nähe werden seines
Entgangen;

Mittwoch, den 29. August 1888, Nachmittag 3—5 Uhr,
in der Synagogengasse in Synagogehofe, Nr. 1. Die dies-
jährigen Gemeindezettel-Guthaben sind mitzubringen.

Statthalter in das vor Herrn Rabbiner Dr. A. M. Gold-
schmid herausgegebene Gelehrbuch läßlich zu haben.

Leipzig, den 25. August 1888.

Der Vorstand der Israelitischen Religionsgemeinde

zu Leipzig.

Bekanntmachung.

Statthalterien zur Synagoge und deren Nähe werden seines
Entgangen;

Mittwoch, den 29. August 1888, Nachmittag 3—5 Uhr,
in der Synagogengasse in Synagogehofe, Nr. 1. Die dies-
jährigen Gemeindezettel-Guthaben sind mitzubringen.

Statthalter in das vor Herrn Rabbiner Dr. A. M. Gold-
schmid herausgegebene Gelehrbuch läßlich zu haben.

Leipzig, den 25. August 1888.

Der Vorstand der Israelitischen Religionsgemeinde

zu Leipzig.

Bekanntmachung.

Statthalterien zur Synagoge und deren Nähe werden seines
Entgangen;

Mittwoch, den 29. August 1888, Nachmittag 3—5 Uhr,
in der Synagogengasse in Synagogehofe, Nr. 1. Die dies-
jährigen Gemeindezettel-Guthaben sind mitzubringen.

Statthalter in das vor Herrn Rabbiner Dr. A. M. Gold-
schmid herausgegebene Gelehrbuch läßlich zu haben.

Leipzig, den 25. August 1888.

Der Vorstand der Israelitischen Religionsgemeinde

zu Leipzig.

Bekanntmachung.

Statthalterien zur Synagoge und deren Nähe werden seines
Entgangen;

Mittwoch, den 29. August 1888, Nachmittag 3—5 Uhr,
in der Synagogengasse in Synagogehofe, Nr. 1. Die dies-
jährigen Gemeindezettel-Guthaben sind mitzubringen.

Statthalter in das vor Herrn Rabbiner Dr. A. M. Gold-
schmid herausgegebene Gelehrbuch läßlich zu haben.

Leipzig, den 25. August 1888.

Der Vorstand der Israelitischen Religionsgemeinde

zu Leipzig.

Bekanntmachung.

Statthalterien zur Synagoge und deren Nähe werden seines
Entgangen;

Mittwoch, den 29. August 1888, Nachmittag 3—5 Uhr,
in der Synagogengasse in Synagogehofe, Nr. 1. Die dies-
jährigen Gemeindezettel-Guthaben sind mitzubringen.

Statthalter in das vor Herrn Rabbiner Dr. A. M. Gold-
schmid herausgegebene Gelehrbuch läßlich zu haben.

Leipzig, den 25. August 1888.

Der Vorstand der Israelitischen Religionsgemeinde

zu Leipzig.

Bekanntmachung.

Statthalterien zur Synagoge und deren Nähe werden seines
Entgangen;

Mittwoch, den 29. August 1888, Nachmittag 3—5 Uhr,
in der Synagogengasse in Synagogehofe, Nr. 1. Die dies-
jährigen Gemeindezettel-Guthaben sind mitzubringen.

Statthalter in das vor Herrn Rabbiner Dr. A. M. Gold-
schmid herausgegebene Gelehrbuch läßlich zu haben.

Leipzig, den 25. August 1888.

Der Vorstand der Israelitischen Religionsgemeinde

zu Leipzig.

Bekanntmachung.

Statthalterien zur Synagoge und deren Nähe werden seines
Entgangen;

Mittwoch, den 29. August 1888, Nachmittag 3—5 Uhr,
in der Synagogengasse in Synagogehofe, Nr. 1. Die dies-
jährigen Gemeindezettel-Guthaben sind mitzubringen.

Statthalter in das vor Herrn Rabbiner Dr. A. M. Gold-
schmid herausgegebene Gelehrbuch läßlich zu haben.

Leipzig, den 25. August 1888.

Der Vorstand der Israelitischen Religionsgemeinde

zu Leipzig.

Bekanntmachung.

Statthalterien zur Synagoge und deren Nähe werden seines
Entgangen;

Mittwoch, den 29. August 1888, Nachmittag 3—5 Uhr,
in der Synagogengasse in Synagogehofe, Nr. 1. Die dies-
jährigen Gemeindezettel-Guthaben sind mitzubringen.</p